



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2022	Neunkirchen, 14.01.2022	Nr. 90
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 18.01.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 19.01.2022
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 20.01.2022
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

B. Mitteilungen

- Steuerbescheide 2022

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.01.2022, 17:30 Uhr, findet im Kulturhaus Wiebelskirchen, Keplerstraße 16, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 07.12.2021
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025
- 3 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 4 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 07.12.2021
- 7 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies
Altpeter

12.01.2022

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 19.01.2022, 17:00 Uhr, findet im in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 08.12.2021
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 08.12.2021
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Wellesweiler
Steinmaier

12.01.2022

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 20.01.2022, 17:30 Uhr, findet im KOMM, Kleiststraße 30 b, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 09.12.2021
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025
- 3 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Orsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 09.12.2021
- 6 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil
Neunkirchen
Fröhlich

12.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der letzte Halter des Fahrzeuges Marke: Seat, Typ: Ibiza, mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer: VSSZZZ6KZ1R041778, Yordan Vasilev, geb. 18.10.2001, dessen Fahrzeug am 22.10.2021 sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, Az.: 320-I-224-376-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 13.01.2022

Im Auftrag

Drumm

Steuerbescheide

Die Kreisstadt Neunkirchen verschickt die Bescheide über die Grundbesitzabgaben 2022. Dazu gehören Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Abwassergebühren sowie der Landwirtschaftskammerbeitrag. Die Abfallgebührenbescheide werden den Hauseigentümern vom Entsorgungsverband Saar (EVS) zugestellt. Die Bescheide für Gewerbesteuer und Hundesteuer wurden bereits versandt.

Die erste Fälligkeit der Steuern und Grundbesitzabgaben ist am 15. Februar.

Anlieferberechtigung 2022 für den Grünschnittsammelplatz

Zusammen mit den Bescheiden der Grundbesitzabgaben wird die Anlieferberechtigung 2022 (blau) für den Grünschnittsammelplatz der Kreisstadt Neunkirchen übersandt. Mit dieser Berechtigung können kompostierfähige Massen, die von Neunkircher Grundstücken stammen, gemäß der Gebührensatzung auf dem Sammelplatz in der Unteren Bliesstraße angeliefert werden. Gewerbetreibende benötigen für die Anlieferung eine Einzelberechtigung, die bei der Abteilung für Steuern im Rathaus ausgestellt wird (Tel. 202 318, -319, -320).

Sowohl die derzeit geltenden Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes, als auch die Gebühren für die Anlieferung des Grünschnittes, sind auf der Anlieferberechtigung aufgedruckt.

Anmeldung zur Hundesteuer

Hundehalter, die ihrer Meldepflicht zur Hundesteuer bisher nicht nachgekommen sind, werden gebeten, ihre Hunde anzumelden. Der städtische Ordnungsdienst ist angewiesen, verstärkt zu kontrollieren. Zuständig für die Anmeldung im Rathaus ist die Steuerabteilung, Zimmer 321, Tel. 06821 202 321.

Ortskirchensteuer

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der Pfarrei Heilige Familie Blieskastel vom 23.03.2017 und gesetzlicher Grundlagen (Kirchensteuergesetz Saarland und Kirchensteuerordnung der Diözese Speyer) ist die Kreisstadt Neunkirchen verpflichtet, für die Kirche Kirchensteuer vom Grundbesitz festzusetzen. Dies gilt allerdings nur für den Ortsteil Eschweilerhof, der organisatorisch zur Kirchengemeinde „Heilige Familie Blieskastel“ gehört. Betroffen sind ausschließlich alle katholischen Einwohner, die ihren Wohnsitz und den Grundbesitz innerhalb dieser Kirchengemeinde haben. Die Steuer beträgt 10% des Grundsteuermessbetrages. Die Ortskirchensteuer wird mit gesondertem Bescheid festgesetzt.

(Schwarz)